

Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"
Begründung

A) Allgemeines

Um die Erstellung eines Skateplatzes im Bereich der Wiesengrundhalle zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen in der öffentlichen Sitzung am 7. März 2022 beschlossen, die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" aufzustellen.

B) Räumlicher Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung umfasst den Bereich des Bebauungsplanes "Ebne".

Zwischen dem Flst.Nr. 2446/3 und der Wiesengrundhalle (Mehrzweckhalle) wurde im zeichnerischen Teil (Plan) eine "Gemeinbedarfsfläche Skateplatz" eingezeichnet. Innerhalb dieses Bau-fensters soll ein Skateplatz errichtet werden.

Die ursprünglich in diesem Bereich vorgesehene Fläche für die Versickerung wurde entfernt, da die geplante Entwässerung aufgrund der Grundwasserverhältnisse in Form einer Rohrleitung zur Radolfzeller Aach gebaut wurde.

C) Ziel und Zweck der Planung

Das geplante Gelände ist im Bebauungsplan "Ebne" bisher als "öffentliche Grünfläche" dargestellt.

Um die Erstellung eines Skateplatzes zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan "Ebne" angepasst werden.

Geändert wird lediglich der zeichnerische Teil (Plan); die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

D) Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Bebauung des künftigen Skateplatzes ist in der Nutzungsschablone des zeichnerischen Teils (Plan) festgesetzt.

Die weiteren Bestimmungen des Bebauungsplanes "Ebne" bleiben bestehen.

E) Wesentliche Auswirkungen

Der geplante Skateplatz grenzt an folgende Grundstücke/Nutzungen:

- Tennisplätze
- Sportplatz
- Mehrzweckhalle
- Gewerbebetrieb (Zimmerei)
- Einkaufsmarkt (Edeka)

Die zu erwartenden Immissionen des Skateplatzes stellen keine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke dar.

Die Sportplätze, die Tennisplätze und die Mehrzweckhalle werden im vergleichbaren zeitlichen Rahmen genutzt. Es sind deshalb keine zusätzlichen Belastungen für die angrenzenden Grundstücke durch den Skateplatz zu erwarten.

Mit einem verstärkten Aufkommen von Kraftfahrzeugen ist nicht zu rechnen, da die meisten Benutzer der künftigen Skateanlage noch minderjährig sind.

Volkertshausen, den 4. Juli 2022

Röwer
Bürgermeister